



Brüssel, den 31. Mai 2022
(OR. fr)

9519/1/22
REV 1

SOC 313
EMPL 207
EDUC 192
ECOFIN 506

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Nationale Zielsetzungen ein Jahr nach dem Sozialgipfel in Porto
– Gedankenaustausch

I. EINLEITUNG

Der Sozialgipfel vom 7./8. Mai 2021 in Porto war ein wichtiger Meilenstein für ein soziales Europa, da der Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte vorgestellt wurde und drei Kernziele für 2030 präsentiert wurden, die von den Führungsspitzen der EU in der Erklärung von Porto vom 8. Mai 2021 begrüßt wurden:

- **eine Beschäftigungsquote von mindestens 78 % in der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren**, indem das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle mindestens halbiert, das Angebot an formaler frühkindlicher Erziehung und Betreuung ausgeweitet und der Anteil junger Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren, die weder einer Arbeit nachgehen noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), auf 9 % oder weniger gesenkt wird;

- **eine jährliche Erwachsenenbildungsquote von mindestens 60 %** mit Schwerpunkt auf der Verringerung der Schulabbrecherquote sowie digitalen Kompetenzen, um sicherzustellen, dass mindestens 80 % der 16- bis 74-Jährigen über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen;
- **die Verringerung der Zahl der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, um mindestens 15 Millionen** (im Vergleich zu 2019), davon mindestens 5 Millionen Kinder.

Um diese Ziele auf Unionsebene im Einklang mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu verwirklichen und erreichen zu können und um dem Aufruf von Porto zu sozialem Engagement nachzukommen, hat die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten bereits im Sommer 2021 ersucht, diese drei Ziele auf nationaler Ebene zu verfolgen. Zu diesem Zweck hat jeder Mitgliedstaat umfangreiche Abstimmungsarbeiten mit den nationalen Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft sowie fachliche Arbeiten in Angriff genommen.

Die europäischen und nationalen Zielsetzungen werden in die Überwachung der Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte im Zusammenhang mit der Koordinierung der Politik im Rahmen des Europäischen Semesters einbezogen werden.

II. ERGEBNISSE DER NATIONALEN ARBEITEN

In bilateralen Gesprächen haben die Kommission und die Mitgliedstaaten an der Anpassung der nationalen Zielsetzungen gearbeitet, bevor sie diese beschlossen haben. Als Ergebnis dieses Austauschs hat sich herausgestellt, dass die Zielsetzungen der Mitgliedstaaten es ermöglichen werden, die in Porto angekündigten europäischen Ziele zu Beschäftigung und Armutsbekämpfung zu übertreffen und dem Ziel zu Kompetenzen näher zu kommen.

III. FAZIT

Nach Kenntnisnahme dieser Arbeiten werden die Ministerinnen und Minister ersucht, sich auf der Grundlage folgender Fragen zu den nationalen Zielsetzungen zu äußern:

- *Inwieweit spiegelt die Festlegung der nationalen Zielsetzungen die auf nationaler Ebene festgelegten politischen Prioritäten wider und fördert sie?*
- *Wie werden die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft in Ihrem Mitgliedstaat in die Festlegung sowie die Verwirklichung der nationalen Zielsetzungen einbezogen? Werden auch andere Interessenträger einbezogen?*
- *Inwiefern glauben Sie, dass die Festlegung nationaler Zielsetzungen das soziale Europa stärken wird? Halten Sie den Austausch bewährter Verfahren zwischen Mitgliedstaaten für einen wichtigen Schritt, um die Erreichung der europäischen sowie der nationalen Ziele zu ermöglichen? Falls ja, wie könnte dieser Austausch Ihrer Ansicht nach organisiert werden?*
